



ÖFFENTLICH

DN.: 2013/0246 vom 31.10.2013

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Gesundheit, Senioren, Soziales und Integration	19.11.2013	zur Kenntnis

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Informationen zum Bildungs- und Teilhabepaket

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme

Sachdarstellung:

Das Bildungs- und Teilhabepaket wurde 2011 aufgrund bundesgesetzlicher Regelung als eigenständige Anspruchsgrundlage neben den bisherigen Sozialleistungen eingeführt.

Verantwortlicher Aufgabenträger für die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets im Kreis Steinfurt ist das Jobcenter Kreis Steinfurt.

Die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket sollen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus Familien mit geringem Einkommen fördern und unterstützen. Umfasst werden hiervon Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II (allgemein als „Hartz IV“ bezeichnet) oder dem SGB XII leben, einen Kinderzuschlag oder Wohngeld sowie analogen Leistungen gem. § 2 Asylbewerberleistungsgesetz beziehen.

Folgende Bedarfe können bei Personen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten, grundsätzlich berücksichtigt werden:

- **Schulausflüge und Klassenfahrten**
- **Schülerbeförderungskosten**
- **Lernförderung für Schülerinnen und Schüler**
- **Mittagsverpflegung**
- **Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben**

Im Kreis Steinfurt sind ca. 15.000 Personen berechtigt, Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket zu beantragen. Für Ochtrup wird von einer Anzahl von ca. 700 berechtigten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausgegangen, die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket beanspruchen können.

Verantwortlicher Aufgabenträger für die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets im Kreis Steinfurt ist das Jobcenter Kreis Steinfurt. Die Zuständigkeit gilt in diesem Aufgabenbereich auch für Berechtigte von Wohngeld und Kinderzuschlag.

Die Anträge für Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket werden in Ochtrup vom Fachbereich II –Soziales- entgegengenommen und bearbeitet, soweit es die Ausstellung von Gutscheinen betrifft, die direkt ausgestellt werden können.

Die Anträge auf Lernförderung und Schülerbeförderung werden an den Kreis Steinfurt zur weiteren Bearbeitung weiter geleitet.

Die Abrechnung mit den Leistungserbringern (Kindergärten, Schulen, Vereine etc.) erfolgt zentral durch den Kreis Steinfurt. Dies gilt auch für die von der Stadt Ochtrup ausgestellten Gutscheine. Die Aufstellungen zu den Zahlungen und den geförderten Kindern im Kreis Steinfurt sind in der Anlage beigefügt.

Schulsozialarbeit

Im Jahr 2012 wurde die Forderung der Bundesregierung nach verstärkter Nutzung der Leistungen zur Bildung und Teilhabe mit der Einführung der Schulsozialarbeit nach dem SGB II auch im Kreis Steinfurt umgesetzt werden. Festgestellt worden war, dass die Nachfrage nach Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets nicht den Prognosen entsprach.

Insgesamt sind kreisweit 15 Stellen für die Wahrnehmung der Schulsozialarbeit vorgesehen. Für die Stadt Ochtrup wurde ein Anteil von 0,68 Stellen (26,3 Wochenstunden) ermittelt. Für die Steuerungsaufgaben wird ein Anteil von 0,5 Stellen beim Kreis Steinfurt verbleiben.

Die Schulsozialarbeiter werden als „Bildungs- und Teilhabe-Lotsen“ eingesetzt und sollen die Kinder und Jugendlichen an die Bildungs- und Teilhabeangebote heranführen.

Auf Grund eines Vorschlags der Verwaltung wurde bekanntlich der Trägerverein „Lernen fördern eV“, Steinfurt, mit der Durchführung der Schulsozialarbeit betraut, da dieser bereits seit Jahren erfolgreich vor Ort, vor allem mit der Pestalozzischule, arbeitet.

In der Sitzung werden die vor Ort eingesetzten Mitarbeiterinnen einen Tätigkeitsbericht abgeben.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Die Finanzierung des Bildungs- und Teilhabepakets erfolgt durch Bundesmittel, wobei die Bundesförderung für den Bereich Schulsozialarbeit bis zum 31.12.2013 befristet ist.

Generationengerechtigkeit:

Das Bildungs- und Teilhabepaket soll Kinder, Jugendliche und junge Erwachsenen aus Familien mit geringem Einkommen fördern, unterstützen und ggfs. vorhandene Defizite ausgleichen, um somit eine möglichst unbeeinträchtigte Teilhabe am allgemeinen gesellschaftlichen Leben zu begünstigen.

Im Auftrage:

Alfert